

50 Jahre
Max Ernst-Stipendium
der Stadt Brühl

Festakt und Verleihung
mit Ausstellungseröffnung
an den 50. Preisträger Minjae Lee, 2020
und an die 51. Preisträgerin
Belia Brückner, 2021

Zur digitalen Teilnahme an der Premierenveröffentlichung



am Montag, 19. April 2021, 19:00 Uhr,
im Max Ernst Museum Brühl des LVR,
Comesstraße 42, 50321 Brühl,
sind Sie herzlich eingeladen.

Die Laudatio halten für Minjae Lee der
Philosoph und Übersetzer Sool Park und
die Künstlerin Merle Dammhayn für die
diesjährige Preisträgerin Belia Brückner.



Dieter Freytag
Bürgermeister

* Hinweis zum digitalen Zugang: Die Premierenveröffentlichung erreichen Sie über den oben abgedruckten QR-Code oder über die Eingabe des folgenden Links <https://www.facebook.com/stadtbruehl/live>



Max Ernst-Stipendiat 2020

Minjae Lee

1984	geboren in Anyang, Gyeonggi-do, Südkorea
2004-2010	BFA, Malerei, ChuGye University for the Arts in Seoul
Seit 2015	Studium der Bildhauerei, AdBK München bei Prof. Gregor Schneider und Prof. Florian Pumhösl

Auszeichnungen (Auswahl)

2021	Edenkoben-Stipendium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
2020	STIBET-Programm des DAAD
2020	Artist in Residence Stipendiat, KulturRING Demmin, T30 e.V., Hansestadt Demmin
2019	Stipendium Internationale Sommerakademie Salzburg bei Yorgos Sapountzis
2018	Stipendien für ausländische Studierende des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
2018	Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds

Ausstellungen (Auswahl)

2020	Leerraum, Pavillon im Marienhain, Hansestadt Demmin
2019	Einladung zur Angst, Galerie von Empfangshalle, München
2019	L'artiste devant sa toile, Marburger Kunstverein, Marburg
2019	#Exist, Halle6, München
2019	#weeklyissues 1 Minjae Lee „Angst ohne Angst“, fructa space, München
2018	Schiffe setzen über, Galerie der Künstler, München

Jurybegründung

Minjae Lee überzeugt die Jury des Max Ernst-Stipendiums 2020 durch seine künstlerischen Bewältigungsstrategien gegenüber Angst und Vergeblichkeit. In einer Welt, die von Polarisierung und Selbstoptimierung geprägt ist, in der persönliche Probleme via sozialer Medien nach außen wie Auszeichnungen getragen werden, arbeitet Lee verstärkt mit seinem eigenen Körper im Verhältnis zu erfahrbarer Räumlichkeit. Bedrängende Enge, Leere und Überlagerungen sind dabei nur wenige Stichworte, die in Ansätzen seine Performances beschreiben können. In Form von Filmen, Fotos oder Relikten dokumentiert er seine künstlerischen Unternehmungen minutiös und konsequent.

Abbildung: Minjae Lee, Engster Korridor, 2018

Dokumentarfoto der Installation und Performance: Wilfried Petzi

50 Jahre Max Ernst-Stipendium der Stadt Brühl



Verleihung des ersten Max Ernst-Stipendiums an Hans-Peter Ibrom durch die Hand von Max Ernst am 17. Mai 1971
Helmut Weingarten/Kreisarchiv Rhein-Erft-Kreis

Das Max Ernst-Stipendium wurde 1971 von der Stadt Brühl als Geschenk zum 80. Geburtstag von Max Ernst ins Leben gerufen. Seit nunmehr 50 Jahren wird es jährlich vergeben und so eine Kunstposition ausgezeichnet, die der Jury als förderwürdig gilt. Von Beginn an stand neben dem Preisgeld eine in Brühl ausgerichtete Ausstellung. Seit 1987 wurde – auch rückwirkend – jeweils ein Kunstwerk aller Kunstschaffenden, die das Max Ernst-Stipendium gewonnen haben, angekauft. Seitdem ist die „Sammlung Junge Kunst“ im Rathaus der Stadt Brühl für die Öffentlichkeit zugänglich.



Stadt Brühl
Der Bürgermeister



MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR

Ausstellungsdauer: 20.04.-02.05.2021

Geöffnet: Di-So 11-18 Uhr

...ausdrücklich Gesetzgebung des Bundes
...ausdrücklich Gesetzgebung des Bundes
...ausdrücklich Gesetzgebung des Bundes

Artikel 71
Die Bundesgesetzgebung umfasst
1. Die Gesetzgebung über die Angelegenheiten
2. Die Gesetzgebung über die Angelegenheiten
3. Die Gesetzgebung über die Angelegenheiten

- Artikel 72**
[Konkurrierende Gesetzgebung]
- (1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.
 - (2) Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 12, 15, 16, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Gleichwertigkeit der Wirtschaftskraft im gemeinsamen Interesse eine bundeszuständige Regelung erforderlich macht.
 - (3) Hat der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über:
 1. das Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheinvergabe)
 2. den Naturschutz und die Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Naturschutzes über Meeresnaturschutz)
 3. die Bodenverteilung
 4. die Raumordnung
 5. den Wasserhaushalt (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen)
 6. die Hochschulzulassung und die HochschulschlüsseBundsgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrats ein früherer Zeitpunkt festgesetzt ist.

VIII. Die Ausübung der Bundesgesetzgebung

- 54
- auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland geltend, an gerichtliche Verfahren im Ausland teilnehmen, die Rechte der Bundesbürger im Ausland zu vertreten, die Rechte der Bundesbürger im Ausland zu vertreten, die Rechte der Bundesbürger im Ausland zu vertreten.
- (2) Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, dem Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, deren Sozialversicherungsträger, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes, aber nicht über mehr als drei Länder hinaus erstreckt, werden abweichend von Satz 1 als landsunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt, wenn die Landesgesetzgebung durch die betroffenen Länder bestimmt ist.
 - (3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die der Bund das Gesetzgebungsrecht hat, selbständige Bundeskörperschaften und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz errichtet werden. Einheiten des öffentlichen Rechts können bei dringenden Bedenken der Bundesräte und der Mitglieder des Bundesrates errichtet werden.

Artikel 87a
[Streitkräfte]
Der Bund stellt Streitkräfte zur Verfügung auf ihrer vollständigen Grundlage ihrer Grundzüge ihrer Organisation müssen sich an den Grundsätzen des Grundgesetzes orientieren.

VIII. Die Ausübung der Bundesgesetzgebung

Artikel 73
[Bundesrat und Verfassungsgesetzgebung]

(1) Der Bundesrat wird von den Mitgliedern der Landesparlamente gebildet. Die Mitglieder der Landesparlamente werden von den Wahlberechtigten der Länder gewählt. Die Mitglieder der Landesparlamente werden von den Wahlberechtigten der Länder gewählt. Die Mitglieder der Landesparlamente werden von den Wahlberechtigten der Länder gewählt.

Artikel 74
[Gesetzgebungsweg und Verfahren des Bundesrats]

Die Bundesgesetzgebung wird durch den Bundestag und den Bundesrat beschlossen. Der Bundestag besteht aus dem Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten der Länder.

Artikel 75
[Gesetzgebungsweg und Verfahren des Bundesrats]

Die Bundesgesetzgebung wird durch den Bundestag und den Bundesrat beschlossen. Der Bundestag besteht aus dem Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten der Länder.

Max Ernst-Stipendiatin 2021

Belia Brückner

1992 Mönchengladbach
Seit 2014 Studium der zeitbezogenen Medien an der Hochschule für bildende Künste Hamburg bei Prof. Matt Mullican und Prof. Simon Denny

Ausstellungen (Auswahl)

2020 Nominees, Kunsthaus Hamburg;
Nailing it - A ten finger show on surviving quarantine, Berlin
K I N G K O N G 2 0 2 0, Spoiler, Berlin
2019 Jahresausstellung HFBK, Hamburg
Graduate Show, HFBK, Hamburg
2018 STaR Flash, ok-terrain, Hamburg
2017 Tautology, Galerie HFBK, Hamburg

Kuratorische Arbeit

Seit 2020 Frappant Galerie, Hamburg
2018 ok-terrain, Hamburg

Auszeichnungen (Auswahl)

2020 Nominiert für das Arbeitsstipendium für bildende Kunst der Freien und Hansestadt Hamburg
2019 Karl H. Ditze Prize

Jurybegründung

Ihr recherchebasiertes, feministisch fundiertes und politisch umsichtiges Werk überzeugte ebenso inhaltlich konzeptuell wie in der stringenten, präzisen Umsetzung hin zu formal eigenwilliger und überraschender Bildfindung. Installationen und partizipative Arbeiten im öffentlichen Raum fassen die Gedanken und Strategien dieses hochengagierten Werkes. Schrift und Sprache sind Ausgangspunkt ihrer investigativen Enthüllungen gesellschaftlicher Strukturen.

Realisierung der Ausstellung mit freundlicher Unterstützung der HFBK Hamburg.

Abbildung: „comment vivre ensemble?“ 2019
Dokumentarfoto der Arbeit: Shen Fan